

Pressemitteilung

Berlin, 14.06.2012

11. Corporate Governance Konferenz in Berlin:

Kodexkommission sieht Diskussionsbedarf beim Thema Vorstandsvergütungsstruktur

- Versachlichung der Diskussion über Vorstandsvergütung gefordert und Akzeptanz der Sozialen Marktwirtschaft erhalten
- Weiterhin gegen starre gesetzliche Frauenquote
- Aufsichtsratsnominierungen für die Hauptversammlungssaison 2013 möglichst frühzeitig kommunizieren
- Erfolgreiches Konsultationsverfahren
- Dialog über Kodex mit Wirtschaft und Unternehmen weiter intensivieren

Klaus-Peter Müller, Vorsitzender der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex, hat auf der 11. Corporate Governance Konferenz am 14. Juni 2012 in Berlin nochmals bekräftigt, dass sich die Kodexkommission mit dem Komplex Vorstandsvergütungsstrukturen näher beschäftigen wird. In der Öffentlichkeit ist in jüngster Vergangenheit, ausgelöst durch Einzelfälle, immer wieder Kritik an der Höhe von Vorstandsvergütungen aufgekommen. Die Kommission will sich mit der Kritik auseinandersetzen und einen Beitrag zur Versachlichung der Diskussion leisten. „Wir werden uns deshalb mit dieser Thematik befassen und prüfen, ob der Kodex dazu beitragen kann, die Struktur der Vorstandsvergütungen durch Konkretisierung der gesetzlichen Bestimmungen nachvollziehbarer zu gestalten“, so der Kommissionsvorsitzende Klaus-Peter Müller.

Dabei wird es auch um die Frage gehen, ob mehr Transparenz zu mehr Akzeptanz führen kann. Die Regierungskommission hält eine Erörterung dieser Problematik auf breiter Ebene – sowohl in der Wirtschaft als auch in der Wissenschaft – für außerordentlich wichtig. „Es geht letztlich darum, die Akzeptanz, die unsere Wirtschaftsordnung – die Soziale Marktwirtschaft – in der Bevölkerung genießt, zu erhalten und zu stärken. Es darf nicht der Eindruck entstehen oder sich verfestigen, dass die Struktur der Vorstandsvergütungen großer Unternehmen ganz allgemein nicht mehr in einem angemessenen Verhältnis zu den Vergütungsstrukturen steht, die ansonsten in der Gesellschaft gelten. Das widerspräche den Grundprinzipien unserer Wirtschaftsordnung, die auf Freiheit und Verantwortung, auf gerechten Interessenausgleich und Teilhabe ausgerichtet ist“, ergänzte Klaus-Peter Müller auf der Konferenz.

Erneut hat sich die Regierungskommission gegen die Einführung einer gesetzlichen starren Frauenquote ausgesprochen. Mit einer gesetzlich vorgegebenen Quote können nach der Überzeugung der Regierungskommission unternehmensspezifische Bedürfnisse nicht angemessen berücksichtigt werden. Deshalb hält die Regierungskommission das Zusammenwirken von Freiwilligkeit, Flexibilität und Transparenz für den eindeutig besseren Weg. Die 2009 und 2010 beschlossenen Kodexregelungen für mehr Frauen in Vorständen und Aufsichtsräten haben bereits deutliche Erfolge gezeigt. So sind alleine in diesem Jahr bislang neun neue Frauen in die Aufsichtsräte der DAX30-Unternehmen auf der Anteilseignerseite eingezogen. Das ist mehr als in den Jahren vor 2009. Die im kommenden Jahr turnusmäßig anstehenden Aufsichtsratswahlen bei vielen Großunternehmen werden nach Ansicht der Kommission den Anteil von Frauen weiter erhöhen. „Wer unter diesen Umständen sagt, wie es einige prominente Politikerinnen immer wieder tun, es geschehe nichts in Deutschland, ignoriert die Fakten“, so Klaus-Peter Müller. Mit Blick auf den Bundestagswahlkampf im kommenden Jahr und die damit drohende Verschärfung der politischen Diskussion, sind, wie der Kodexkommissionsvorsitzende weiter ausführte, die Unternehmen gut beraten, der Kodexempfehlung zu folgen und die jeweiligen selbstdefinierten Ziele umzusetzen. „Nominierungen für die Hauptversammlungssaison 2013 sollten möglichst frühzeitig kommuniziert werden, damit erst gar nicht der falsche Eindruck aufkommen kann, dass sich die positive Entwicklung der letzten Jahre nicht weiter fortsetzt. Klar ist aber auch:

Wir haben noch nicht genug erreicht! Es muss noch deutlich mehr geschehen“, sagte Klaus-Peter Müller in Berlin.

Als Erfolg wertet die Regierungskommission das in diesem Jahr erstmals praktizierte schriftliche Anhörungsverfahren zu geplanten Kodexänderungen. Insgesamt erhielt die Kommission mehr als 70 Stellungnahmen zu den vorgeschlagenen Änderungen. Ziel der Regierungskommission bleibt es, den Dialog mit der Wirtschaft und insbesondere den Unternehmen, für die der Kodex unmittelbar gilt, weiter zu intensivieren. „Wenn es der Kommission nur um Applaus gegangen wäre, dann hätte sie den Konsultationsprozess nicht angestoßen. Es ging um eine ergebnisoffene Diskussion, um Anregungen, die wir aus der Praxis und Theorie erhalten wollten. Die Kommission ist interessiert an einem transparenten Prozess, einem echten Diskurs“, stellte Klaus-Peter Müller klar. Das Konsultationsverfahren soll auch in Zukunft weiter angewendet werden.

Bemerkungen für die Redaktionen

Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex

Die von der Bundesministerin für Justiz im September 2001 eingesetzte Regierungskommission hat am 26. Februar 2002 den Deutschen Corporate Governance Kodex verabschiedet, der über die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG eine gesetzliche Anerkennung gefunden hat.

Mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex sollen die in Deutschland geltenden Regeln für Unternehmensleitung und -überwachung für nationale wie internationale Investoren transparent gemacht werden, um so das Vertrauen in die Unternehmensführung deutscher Gesellschaften zu stärken.

Mitglieder der Kommission sind: Klaus-Peter Müller (Vorsitzender), Prof. Dr. Dr. Ann-Kristin Achleitner, Prof. Dr. Dres. h.c. Theodor Baums, Dr. Hans-Friedrich Gelhausen, Dr. Dr. h.c. Manfred Gentz, Dietmar Hexel, Ulrich Hocker, Prof. Dr. Henning Kagermann, Max Dietrich Kley, Dr. Stefan Schulte, Christian Strenger, Daniela Weber-Rey, Prof. Dr. Beatrice Weder di Mauro, Prof. Dr. Axel v. Werder.

Ansprechpartner: Peter Dietlmaier, C4 Consulting GmbH , Königsallee 6,
D-40212 Düsseldorf, T: +49 211 51 60 22 11, F: +49 211 51 60 22 22,
M: +49 151 25 21 22 34 , E-Mail: peter.dietlmaier@c4consulting.de